Jahresbericht für 1927-29 der Bernischen Naturschutzkommission

Autor(en): **La Nicca, R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): **- (1929)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-319351

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jahresbericht für 1927–29

der Bernischen Naturschutz-Kommission

A. Allgemeines.

Wegen Krankheit sah sich leider im Sommer 1927 Herr Oberst LUDWIG VON TSCHARNER (gest. den 25. August 1927), der seit ihrer Gründung im Jahre 1906 amtende verdiente Präsident unserer Kommission, gezwungen, sein Amt niederzulegen. Sein Nachfolger hatte das Missgeschick, im Sommer 1928 von einer sehr schweren, bis tief in das Jahr 1929 dauernden Krankheit befallen zu werden. So wird unser erster Bericht die Jahre 1927—29 umfassen. Es sei auch gleich bemerkt, dass unsere Berichterstattung auch künftighin aus Gründen allgemeiner Ökonomie nur alle zwei Jahre erfolgen wird, was sicher genügt. Denn auf dem Gebiete des Naturschutzes wickeln sich alle auf Erhaltung gerichteten Bestrebungen mit Verhandlungen, Eingaben usw. unter Reibungen in grosser Langsamkeit ab, bis zu einem positiven — oder leider allzuoft auch negativen — Ergebnis, während die zerstörenden Eingriffe des Menschen, deren Berichterstattung keine Freude bereitet, in verblüffend kurzer Zeit und in nicht wieder gut zu machender Weise ihre Wirkungen auf einen Landstrich und dessen Flora und Fauna auszuüben imstande sind.

Es sind vor allem die Moore und Sümpfe (die wir nur in verhältnismässig kleiner Zahl und in bescheidenem Ausmasse besitzen), welche in unserem übervölkerten, kulturlandhungrigen Staate der fortschreitenden Austrocknung und Urbarisierung ausgesetzt sind und daher immer mehr verschwinden. Man kann aus Gesichtspunkten der nationalen Ökonomie und Zweckmässigkeit leider nicht dagegen ankämpfen.

Für jeden Menschen, aber vor allem für alle intimen Kenner und Freunde der Natur haben die Sümpfe und Moorlandschaften mit ihrer ganz eigenartigen ursprünglichen Pflanzen- und Tierwelt und dem Kontrast zur monotonen Kulturlandschaft einen grossen Anreiz zur Versenkung in die Naturbetrachtung und eine eigenartige Poesie, ganz abgesehen vom Werte für die eigentliche wissenschaftliche Naturforschung und der Erhaltung von interessanten Lebewesen überhaupt. Es ist eine kleine Welt, die in raschem Verschwinden begriffen ist, auf immer, und durch keine Mittel wiederherstellbar.

Demgegenüber sind im allgemeinen die Landschaften, die Tierwelt und die Pflanzenvereinigungen der Berge und Alpen viel weniger der Einwirkung und Vernichtung durch den Menschen und dessen Kultur ausgesetzt. Sie werden, von einzelnen abgesehen, auch ohne besonderen Schutz in unserem Lande an vielen Orten in ihrer Ursprünglichkeit erhalten bleiben. Man kann sogar sagen, dass durch das eidgenössische und einzelne kantonale Jagdgesetze, durch deren Wild- und Vogelschutzbestrebungen für die Erhaltung eines grossen Teiles der Tierwelt in fast genügender und glücklicher Weise gesorgt ist und wohl noch in zunehmendem Masse gesorgt werden wird.

Umso dringender und unaufschiebbarer ist die Aufgabe, eine grössere Anzahl geeigneter ausgeprägter Moor-, Sumpf- und Uferlandschaften vor der Vernichtung zu bewahren und der Nachwelt als Relikte einer entschwundenen Zeit zu erhalten. Die Aufgabe ist schwierig und gross und bedarf auch beträchtlicher finanzieller Mittel, ohne die sie nicht ausgeführt werden kann. Es ist die Aufgabe unserer Zeit, die sich allen Naturschutzorganisationen in erster Linie aufdrängen sollte, da höchste Gefahr im Verzug.

Der Referent hat an der Generalversammlung des Schweiz. Bundes für Naturschutz (S. B. N.) in Bern 1924, unter Beifall der Anwesenden und von anderer Seite unterstützt, diese Gesichtspunkte ausgeführt und den Antrag gestellt und später noch schriftlich dem Vorstand, unter Hinweis auf bedeutsame Pläne der Bernischen Naturschutz-Kommission, eingereicht, es möchte der Naturschutzbund für Zwecke der Erhaltung von geeigneten Sumpf- und Moorgebieten mit jährlich ca. 3000 Fr. einen Fonds äufnen. Leider wurde dieser Antrag vom Vorstand des S. B. N. abgelehnt. Nachdem seither in den Jahresberichten des S. B. N. Betrachtungen, die völlig mit den obigen übereinstimmen, wohl nicht nur *„ad usum delphini“* veröffentlicht worden sind, wagen wir zu hoffen, dass ein neuerlicher Vorstoss in dieser Richtung einigen Erfolg haben dürfte. Wir sind überzeugt, dass die Mitglieder des S. B. N. die Verwendung eines Teiles der ca. 85,000 Fr. Einnahmen für den genannten Zweck billigen und sehr begrüssen würden.

Nach der Trockenlegung und Urbarisierung des Seelhofenmooses an der Mündung der Gürbe bei Bern mit seiner wunderbaren Flora geht das hochinteressante Reutigen-Moos und das idyllische Glütschtal zwischen oberem Kanderdurchstich und Thu-

nerallmend nach der 1929 in Ausführung genommenen Korrektion und Tieferlegung des Flusses einer rapiden „Verödung" entgegen.

Das eine seltene Flora bergende Murifeld-Moos bei Bern soll unter einem Renn-Sportplatz verschwinden. Unsere Kommission ist der Überzeugung, dass es wegen der Ausdehnung der Stadt auf die Dauer leider nicht zu retten ist. Wir versuchen einige der selteneren Pflanzenarten am Egelmösli anzusiedeln und zu erhalten. Dieses Egelmösli bietet als letztes Refugium weniger häufiger Wasserpflanzen in Stadtnähe zunehmendes Interesse. Wir sind deshalb mit der Stadt Bern als Eigentümerin in Verhandlung getreten für Überlassung einer Uferstrecke zum Schutz der Wasserpflanzen.

In diesem Zusammenhang wollen wir ein kleines Hochmoor, Hanglismöser bei St. Stephan i. S., erwähnen, das durch Ausreutung eines hübschen Sumpfkieferwäldchens und Drainage 1929 dem Untergange geweiht wurde. Herr a. Oberförster CHRISTEN in Zweisimmen bemühte sich, wenigstens die Bestandaufnahme zum Gedächtnis für die Nachwelt zu erwirken durch eine Eingabe an den S. B. N., die merkwürdigerweise unbeantwortet blieb, bis Herr CHRISTEN persönlich an uns gelangte. Herr Prof. RYTZ hat dort noch eine sehr interessante Bestandesaufnahme machen können und wird darüber in der Bernischen Botanischen Gesellschaft berichten.

Vom Burgäschisee sind keine weiteren Erfolge zu melden. Im Sommer 1929 haben wir an einer Konferenz in Herzogenbuchsee mit den Vertretern des Natur- und Vogelschutzes von Solothurn und Oberaargau teilgenommen. Es wurde neuerdings eine gemeinsame Eingabe mit den alten Postulaten an die Regierungen von Solothurn und Bern gerichtet.

Mit der Erhaltung des Meienried werden wir uns im nächsten Jahre und in der Folge intensiv befassen müssen. Aussicht ist vorhanden, dass trotz der vorzunehmenden Absenkung des Grundwasserniveaus um 60 cm durch die projektierte neue Juragewässerkorrektion, doch ein guter Teil erhalten werden kann. Es wäre jammerschade, wenn dieses botanische und landschaftliche Idyll der Austrocknung und Zerstörung anheimfallen müsste. Unter allen Umständen ist für die Erhaltung etwas zu wagen, und es wäre eine würdige Aufgabe für den finanzstarken S. B. N., hier tatkräftig mitzuwirken. Dass auch in zoologischer Hinsicht das Meienried hohes Interesse verdient, bezeugt uns neuerdings eine Zuschrift unseres geschätzten jurassischen Korrespondenten, Herrn Dr. M. THIÉBAUD,

dem wir hier das Wort geben: „Au point de vue de la faune aquatique microscopique, objet de mes études, cette station est aussi des plus intéressantes. Plusieurs *Crustacées* inférieurs, *Copépodes* et *Cladocères* très rares en Suisse s'y trouvent."

Für genauere Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht für 1926.

Das botanisch ausserordentlich interessante Gebiet des Grossen Mooses zwischen Müntschemier-Ins-Gampelen einerseits, Broyekanal-Witzwilerseeufer anderseits, ist hoffnungslos einer rasch zunehmenden Kultivierung verfallen. Die bei Ins vor drei Jahren noch vorhandenen wunderbaren Bestände der fremdartigen, lieblichen Wasserfeder *(Hottonia)* sind verdurstet oder überschüttet. Einzig das „grosse (Torfstich-)Loch" gegen Witzwil, auch Inserweiher genannt, mit massenhaften *Utricularien* und andern interessanten Wasserpflanzen erscheint für hoffentlich lange Zeit gesichert als Vogelreservation, durch Pachtung von seiten des Vereins für Vogelkunde und Vogelschutz. Es wäre über dieses Gebiet noch manches mitzuteilen aus einem bemerkenswerten Berichte unseres Inser Korrespondenten Dr. O. WIRZ; wir gedenken, bei späterer Gelegenheit darauf zurückzukommen.

Anschliessend sei hier gemeldet, dass die langjährigen Bemühungen der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun, um Errichtung einer Reservation im Gwattlischenmoos, die besonders der Vogelwelt zum Nutzen gereichen wird, zu einem vorläufigen positiven, wenn auch noch nicht voll befriedigenden Abschluss gelangt sind: Im November 1928 wurde der N. G. Thun die Staatsparzelle im Gwatt pachtweise zur Benützung als Naturreservation zugesprochen. Leider liegen ihr noch verschiedene Privatlasten auf, so dass eine totale Reservation zunächst noch nicht möglich ist. Die Parzelle bildet auch nur einen Teil des postulierten notwendigen Areals.

Das Projekt einer Automobilstrasse von Muri durch die Aareauen nach Thun hat uns mehrfach beschäftigt und wird weiterhin unsere Aufmerksamkeit erfordern. Wir haben darüber an das Sekretariat des S. B. N. auf dessen Wunsch einen vorläufigen Bericht abgegeben.

B. Geologie.

Herr Dr. ED. GERBER macht uns folgende Mitteilungen:

In den Jahren 1927—1929 erhielten vier Blöcke die Bezeichnung: „Fündling, staatlich geschützt". Es betrifft dies den Pe-

gelstein bei Dotzigen, den Fündling im „Stein- und Kuhweidhölzli" bei Gurzelen, den Block Jobert bei Corgémont und den Gabbro am Schwarzwasserrain bei Borisried. Der letztgenannte schöne Stein kam durch Beschluss des Regierungsrates vom 16. März 1928 auf das Verzeichnis der staatlich geschützten Naturdenkmäler; dessen Besitzer, Landwirt CHRIST. RIESEN-STAUB, erhielt eine einmalige Entschädigung von Fr. 100.—. Das Einmeisseln der Aufschrift für die drei andern Blöcke kostete zusammen Fr. 178.—. Sämtliche Kosten bestritten wie früher zu gleichen Teilen die Forstdirektion und das Naturhist. Museum. Insgesamt erhielten bis heute 22 Blöcke die obgenannte Bezeichnung. Herr Forstmeister VON ERLACH hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, den Verkehr zwischen Museum und den ausführenden Organen der kantonalen Forstverwaltung zu vermitteln.

Von geschützten Blöcken besuchte der Berichterstatter den Gabbro im Gsteigholz bei Rapperswil und den Pegelstein bei Dotzigen; Herr MARTIN STRASSER, Seminarist aus Wiedlisbach, visitierte im Bipperamt den Bernstein im Burchwald (nordöstlich Attiswil), das „Grauflühli" in der Heiterenmooshöhe des Längwaldes und die „Graufluh" im Wiedlisbacher Kellenrain.

Von neuen erhaltungswürdigen Blöcken erhielten wir Kenntnis durch ehemalige Schüler des Geologischen Instituts in Bern (Direktor Prof. Dr. ARBENZ). So berichtete Herr Dr. RUTSCH über ein Vallorcine-Conglomerat im Graben, westlich Äbi (südwestlich Imihubel) und über einen Smaragditgabbro im Brandholz bei Niedermuhlern (nördlich Imihubel). Herr Dr. LIECHTI meldete aus dem Rämisgummengebiet drei Gneisblöcke auf dem obern Steinboden in 1150 m Höhe.

Als Kuriosum sei zum Schluss erwähnt, dass Blatt 141 des topogr. Atlas im Halenwald südlich Schüpfen (nördlich Grächwil) einen erratischen Block notiert. Die Besichtigung ergab ein anstehendes Riff löcheriger Nagelfluh, entsprechend der grossen Kiesgrube auf der andern Talseite. Es handelt sich hier wahrscheinlich um Vorstossschotter des würmeiszeitlichen Rhonegletschers.

C. Botanik.

In das Verzeichnis der Naturdenkmäler wurden durch Beschluss des Regierungsrates in der Berichtsperiode die Linden beim ehe-

maligen Mettlengut bei Muri (1927) und die Kastanienallee beim Schloss Holligen bei Bern (1929) aufgenommen.

Es sind uns verschiedene Klagen über Missachtung der Pflanzenschutzverordnung und über Pflanzenraub zugekommen, speziell über eine im Oberland zur Kur weilende ausländische Dame, die einen ganzen Bestand an Frauenschuh ausgerauft hatte. Es wäre wohl das Richtigste gewesen, wenn der meldende Mitgast die Dame dem nächsten Polizeiposten verzeigt hätte.

Mit den Seerosen haben wir uns neuerdings beschäftigt; diese sollten in die Pflanzenschutzverordnung aufgenommen werden, doch wird eine Revision und Ergänzung dieser Verordnung nicht so leicht zu erreichen sein. Wir haben in diesem Sinne einleitend mit der kant. Forstdirektion Fühlung genommen.

Wir werden vor allem nach Mitteln und Wegen suchen müssen, dem Edelweiss, dem mit wahrer Sucht von allen Seiten nachgestellt wird, und das allmählich von allen leicht zugänglichen Standorten verschwindet oder dort nur noch in jämmerlichen Zwergexemplaren vertreten ist, mehr Schutz vor Ausrottung angedeihen zu lassen. Zur Erhaltung des Edelweisses wäre wohl das wirksamste Mittel, wenn da und dort gewisse geeignete Gebiete als Edelweissreservate erklärt würden, und dort das Pflücken verboten werden könnte. Die Ausführung dieser Idee hat allerdings ihre Schwierigkeiten und muss noch genauer geprüft werden.

Die Durchführung der Pflanzenschutzverordnung ist sehr schwierig. Es sollten die Freunde der Natur bei Gelegenheit selbst etwas Polizei machen und auf das Publikum aufklärend und erzieherisch einzuwirken suchen. Für die Lehrerschaft wäre es eine schöne Aufgabe, wenn sie sich bei der Erziehung der Schuljugend der Sache annehmen wollte; es wird dies wohl der einzige Weg sein, der wirklich einigermassen zum Ziele führt.

Wir befinden uns schon ziemlich weit in den Vorbereitungen zu einem Plakataufruf zum Schutz der Natur vor Verwüstung, in dem insbesondere ein Auszug aus der Pflanzenschutzverordnung abgedruckt werden wird. Dieses Plakat soll im Frühjahr 1930 an alle Schulklassen im deutschen Kantonsteil und möglichst alle Berghotels zum Aufhängen verteilt werden. An die Kosten hat uns der S. B. N. eine Subvention von Fr. 600.— zugesprochen, was wir hiemit bestens verdanken.

In diesem Zusammenhange ist der 1927 auf Initiative der Schweizerischen Naturschutzkommission in Verbindung mit dem S. B. N., Heimatschutzverband, Forstverein, Tierschutzverein usw. eingeleiteten Aktion auf Durchführung eines „Arbeitstages für Natur und Heimat", sonst meist „Naturschutztag" genannt, in den Schulen der ganzen Eidgenossenschaft zu erwähnen. Trotz vieler Arbeit und Mühe, trotz Entgegenkommen der bernischen Unterrichtsdirektion mit Publikation des Aufrufes im Jahre 1928 und 1929 und Behandlung der Angelegenheit an einer Schulinspektoren-Konferenz mit einleitendem Referat des Naturschutz-Kommissionspräsidenten, sowie des Obmanns des Heimatschutzes, wurde für die Sache im Kanton Bern sozusagen nichts erreicht. Als Grund des Misserfolges ist anzuführen, dass die Einleitung der Aktion zur Durchführung im Frühsommer für den Kanton Bern zu spät kam, nach Erklärung der Inspektoren-Konferenz, die sonst noch verschiedene prinzipielle Bedenken geltend machte. Durch die komplizierte Beiziehung der verschiedensten sich ziemlich fernstehenden Verbände war zuviel Zeit verloren gegangen und ergaben sich zahlreiche Reibungen. Einzig das „engere Oberland" (Amt Interlaken), das schon früher von sich aus einen Naturschutztag für 1928 in Aussicht genommen hatte, konnte eine nach allgemeinem Urteil sehr gelungene Veranstaltung durchführen und hat sie 1929 wiederholt. Es wird von uns in Aussicht genommen, später zu gelegener Zeit wieder einmal einen Vorstoss zu wagen, für die allgemeine Durchführung eines Naturschutztages im Kanton Bern.

D. Zoologie.

Wir haben hier nicht viel Neues und besonders Interessantes zu melden. Leider wurde ein nach unserer Überzeugung sehr gutes und vernünftiges Jagdgesetz mit Reviersystem, das den Jagdschutz, wie das schöne Beispiel des Kantons Zürich erweist, in weitgehendem Masse gefördert hätte, im Februar 1928 vom Volke verworfen. Es hatte allerdings vom Naturschutzstandpunkt aus betrachtet den Fehler, dass es die Bannbezirke allmählig abbauen und mit der Zeit ganz aufheben wollte. Eine Anzahl Bannbezirke und Wildasyle aber sind wohl bei jeder Art Jagdsystem eine Notwendigkeit, da es nicht dem Ermessen der Jäger und Jagdpächter anheimgegeben werden darf, was innerhalb der weiten Grenzen des eidg. Gesetzes vernichtet oder erhalten werden soll.

Der Bestand an Wild scheint sich in den 37 Bannbezirken gut zu halten. Wir entnehmen darüber dem Berichte der kantonalen Forstdirektion über das Jahr 1928 folgende Ausführungen, welche einen kleinen Einblick gewähren:

„Insofern der Wildschutz in der Niederhaltung des Raubwildes gipfelt, gerät er in Konflikt mit den Bestrebungen des Naturschutzes, der auf ausgleichenden Schutz aller Wildgattungen bedacht ist.

Der Steinadler machte sich neuerdings durch Lämmerraub bemerkbar. Trotz dem starken Fuchsbestand und dem erheblichen Tribut, den das Hochgebirgswild dem Steinadler entrichten muss, war der Bestand an Nutzwild befriedigend, hauptsächlich als Folge des vorausgegangenen milden Winters und des trockenen Frühjahres. Gemskitzen waren zahlreich, Rehe wurden im Gegensatz zu früheren Jahren allerwärts gesichtet. Der Hasenbestand war gut. Von den Steinadlerhorsten waren zwei besetzt. Die Steinwildkolonie am Harder ist auf 30 Stück angewachsen, die Kolonie am Schwarzen Mönch hielt sich noch im Berichtjahre auf sieben Stück. Ein Bock wird vermisst. Über die Kolonie in den Engelhörnern waren bestimmte Meldungen nicht zu erhalten, obschon die Spuren der Tiere da und dort gesichtet wurden. Die Wildschweine zeigten sich hauptsächlich im Elsgau und im Tessenberg. Im ganzen wurden 5 Sauen erlegt. Die Fischotter sind überall etwas vertreten. Ebenso werden da und dort Fischreiher gemeldet. Die Seen und Flüsse beleben sich mehr und mehr mit Wasserhuhn, Teichhuhn, Hauben- und Zwerghaubentaucher, Sägerenten und Möven. Die Vogelschutzmassnahmen der Vogelschutzvereine wurden unterstützt. Dem Abschuss wildernder Hunde musste ein besonderes Augenmerk zugewandt werden.

An Schadenvergütungen wurden ausgerichtet: Für Lämmerraub durch Adler Fr. 345.—, woran der S.B.N. die Hälfte leistete; für Hühnerraub durch Füchse und Marder Fr. 367.—; für Beschädigung von Heutristen durch Rehe Fr. 45.—; für Alpschaden, verursacht durch Gemsen Fr. 400.—; für Schaden, verursacht durch Wildschweine Fr. 100.—. Es wurden erlegt nach offiz. Statistik: Gemsen 339, Rehböcke 172. Bei Errichtung von Bannbezirken ist man bedacht, womöglich Bezirke mit dauerndem Banne zu schaffen."

Der Vogelschutz wird in unserem Kanton, wie in der ganzen Schweiz, durch den äusserst tätigen „Verein für Vogelkunde und Vogelschutz" in sehr ausgiebiger und glücklicher Weise gefördert,

mittelst verschiedener Massnahmen, insbesondere durch Schaffung von Reservaten, resp. Pachtung von günstigen Gebieten, vor allem an Wasserläufen. Es wird sich lohnen, später einmal eine Übersicht über diese Vogelreservate zu geben. Heute sei nur bemerkt, dass dabei auch der allgemeine Schutz von Tieren und Pflanzen in weitgehendem Masse gewinnen kann (Beispiel: das „Loch im Grossen Moos"). Endlich sei noch erwähnt, dass auf Initiative von Dr. PERRET, dem Präsidenten des Vereins, an der neuen Lorrainebrücke Nistgelegenheiten für Segler angebracht wurden.

E. Organisation.

Ein Präsident der Bernischen Naturschutz-Kommission, der sein Amt antritt, wird in erster Linie über die Stellung seiner Kommission im Kanton und die ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stehenden Verbindungen sich genaue Rechenschaft geben, vor allem auch über seine Beziehungen zu den vielfältigen, in verschiedenartiger Weise im Naturschutz tätigen Verbänden und Kommissionen in dem Gebiete unseres Schweizerlandes.

Auf der einen Seite haben wir als älteste Organisation die von der S. N. G. eingesetzte SCHWEIZERISCHE NATURSCHUTZ-KOMMISSION, die in direkter Verbindung steht mit den von den kantonalen Naturforschenden Gesellschaften ernannten KANTONALEN NATURSCHUTZ-KOMMISSIONEN. In manchen Kantonen, z. B. Zürich, bestehen daneben von der Regierung ernannte kantonale Naturschutz-Kommissionen, denen sogar Kredite zur Verfügung stehen. Der SCHWEIZERISCHE BUND FÜR NATURSCHUTZ auf der andern Seite, ursprünglich eine Gründung von Dr. P. SARASIN in Personalunion mit der Naturschutzkommission der S. N. G., speziell als Finanzierungsorgan für den Nationalpark und andere Reservate der Schweizerischen Naturschutz-Kommission ist seit der Krise vom Jahre 1922 vollständig von der S. N. G. abgelöst worden und an die erste Stelle getreten. Er ist gewissermassen die Schweizer Zentrale für alle Naturschutzbestrebungen geworden, kraft seines wohldotierten STÄNDIGEN SEKRETARIATS, dem Zufluss reichlicher Mitgliederbeiträge und Schenkungen und kraft seiner populären Stellung, der Verbreitung seiner Schriften und Jahresberichte und seiner Generalversammlungen in den verschiedenen Landesgegenden. Aus dem Publikum gelangen an ihn so ziemlich alle Anregungen und Klagen, die den Naturschutz betref-

fen, während die Existenz der Schweizerischen und der Kantonalen Naturschutz-Kommission im Volk sozusagen unbekannt ist. Dadurch ist der Naturschutzkommission der S. N. G. das Arbeitsgebiet beinahe abgegraben, wogegen den finanziell mittellosen kantonalen Kommissionen ihre ursprüngliche Aufgabe erhalten geblieben ist, weil der S. B. N. keine Organe in den Kantonen besitzt und für die örtliche Tätigkeit in der Hauptsache auf die Mitwirkung der kantonalen Kommissionen angewiesen ist.

Endlich muss noch eine dritte schweizerische Naturschutzorganisation, die freilich auf einem Spezialgebiet tätig, der SCHWEIZERISCHE VEREIN FÜR VOGELKUNDE UND VOGELSCHUTZ mit seinen örtlichen Sektionen, genannt werden.

Diese Vielspurigkeit ist zweifellos ein Organisationsfehler, der zum Schaden der guten Sache, zu Konfusion, unnützem Kräfteverbrauch und zu teilweise unbilliger Verteilung der Mittel führt. Mit etwas gutem Willen auf allen Seiten liesse sich wohl ohne allzugrosse Schwierigkeiten eine einheitliche, alle Kräfte der verschiedenen bestehenden Organisationen elastisch umfassende schweizerische Organisation schaffen, die von einer finanziell gut fundierten zentralen Leitung über die kantonalen Organisationen in die Gaue und Täler des Schweizerlandes reichen würde. Es wäre dies ein in seiner Spitze etwas erweiterter und umgestalteter Naturschutzbund in Verbindung mit den bestehenden kantonalen Organisationen. Ein kleiner Anfang dazu ist insofern gemacht worden, als ein tätiges Vorstandsmitglied des Schweiz. Vereins für Vogelschutz in den Vorstand des S. B. N. gewählt wurde und der S. B. N. die sämtlichen Kosten der Vogelschutzreservate auf sich genommen hat. Es steht zu erwarten, dass dieser Ausbau in liberaler Weise weiter gefördert werde, und nun einmal in den nächsten Jahren das 1922 gegebene Versprechen eingelöst werde, als bei der Reorganisation des S. B. N. die von uns auf eine oben skizzierte Organisation hinzielenden Anträge als unzeitgemäss bekämpft und verworfen wurden.

Für den Weg, den Anregungen aus dem Publikum in Naturschutzdingen nehmen, mögen zwei kleine Beispiele angeführt werden: Aus dem Berner Oberland geht ein Bericht über die bevorstehende Reutung und Trockenlegung eines Hochmoores mit bezügl. Anregungen an das Sekretariat des S. B. N., gelangt von dort nach Zürich in verschiedene Hände und bleibt daselbst liegen. — Aus Bern schreibt ein Naturfreund Klagen über Raub der Seerosen und Feilbieten der-

selben auf dem Markt an das Sekretariat des S. B. N. in Basel, der Brief gelangt dann korrekterweise an unsere Kommission.

Wir haben nun wenigstens für uns im Kanton unsere Organisation weiter ausgebaut, indem sich unsere Kommission in den verschiedenen Landesteilen, soweit uns geeignete Persönlichkeiten bekannt waren, Korrespondenten angegliedert hat. Diese Herren sind gewissermassen unsere Vertreter und unser Auge in den Landesteilen und Bindeglieder mit den dortigen Volkskreisen. Um mit den Bestrebungen für den Vogelschutz Fühlung zu halten, ersuchten wir Herrn Dr. FRITZ L. DUMONT, der z. Zt. auch Vertreter des Vogelschutzes in der Bernischen Jagdkommission ist, unserer Naturschutz-Kommission anzugehören. So besteht dieselbe nun aus folgenden Mitgliedern:

Dr. R. La Nicca, Präsident.
Prof. Dr. Ed. Fischer, Vizepräsident.
Prof. Dr. W. Rytz, Sekretär.
Prof. Dr. F. Baumann.
Dr. Ed. Gerber.
Dr. R. Jenzer, Apotheker, Interlaken.
M. Petitmermet, Oberforstinspektor.
von Erlach, Forstmeister, Burgdorf.
Dr. F. L. Dumont, Privatdozent.

Vorläufig haben sich uns folgende Herren in freundlicher Weise als Korrespondenten zur Verfügung gestellt:

1. Herr Dr. R. Jenzer, Apotheker in Interlaken, zugleich Mitglied der Kommission.
2. Naturschutz-Kommission der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun.
3. Herr alt Oberförster Christen, Zweisimmen.
4. Herr E. Dasen, Oberförster, Meiringen.
5. Herr Fr. Gfeller, Sekundarlehrer, Signau.
6. Herr Dr. H. Merz, Gymnasiallehrer, Burgdorf.
7. Herr H. von Greyerz, Oberförster, Aarberg.
8. Herr Dr. O. Wirz, Tierarzt, Ins.
9. Herr G. Christen, Gymnasiallehrer, Biel.
10. Herr Dr. T. Waldvogel, Schuldirektor, Neuenstadt.
11. Herr Dr. G. Riat, Apotheker, Delsberg.
12. Herr Dr. R. Baumgartner, Gymnasiallehrer, Delsberg.
13. Herr Dr. Jenny, Professeur à l'école normale, Porrentruy.

Zu Korrespondenten ehrenhalber — wegen ihrer Verdienste um den bernischen Naturschutz — wurden ernannt:

14. Herr Dr. F. Bühlmann, Oberst, Grosshöchstetten.
15. Herr Dr. M. Thiébaud, Gymnasiallehrer, Biel.

Für unsere Tätigkeit ausserordentlich wertvoll sind unsere guten Beziehungen zur kantonalen Forstdirektion, der in Naturschutzangelegenheiten massgebenden obersten kantonalen Behörde, die unsere Kommission zu Begutachtungen usw. offiziell anerkennt.

In Würdigung aller dieser Umstände scheint es uns das Gegebene und einzig Richtige, wenn die Schweiz. Naturschutz-Kommission und auch der Schweiz. Bund für Naturschutz die Bernische Naturschutz-Kommission als Organ für den Kanton Bern anerkennt und das, was auf kantonalem Boden — vom Vogelschutz abgesehen — vorgekehrt werden soll, durch unsere Kommission gehen lässt, da sie in der Lage ist, die in Frage kommenden Postulate auf Grund örtlicher Kenntnisse und Verbindungen beurteilen und unterstützen zu können.

Ein schweres Hemmnis für jede etwas weiterreichende Initiative oder Unternehmung unserer Kommission ist der schon von unserem Vorgänger empfundene gänzliche Mangel an finanziellen Mitteln. Was im Kanton Bern aus Naturschutzbegeisterung materiell geleistet wird, geht in Mitgliederbeiträgen an den S. B. N. (ca. 4500 Mitglieder), an den Wildparkverein Interlaken und den Alpengarten Schynige Platte. Nachdem der Nationalpark in weitgehendem Masse gesichert ist, ist es notwendig, an die wirksame Förderung der Aufgaben im Kanton Bern zu denken und die hiefür unbedingt erforderliche Grundlage zu schaffen durch Aeufnung eines bernischen Naturschutzfonds. Der bescheidene Grundstein ist gelegt, wir warten sehnlich, bisher vergebens, auf die Beifügung weiterer Bausteine. Ein von uns persönlich bereits 1925 entworfenes Projekt zur Gründung einer auf die Finanzierung gerichteten Naturschutzorganisation für den Kanton Bern im Zusammenhang mit einem Naturschutzfonds, wurde trotz vielfacher Zustimmung zurückgelegt, einesteils, um den vorhin genannten Institutionen nicht noch Abbruch zu tun, anderseits in der Erwartung, dass eine finanzkräftige schweizerische Naturschutzzentrale, wie der Naturschutzbund, allmählich mehr als bisher eine Pflicht und ein Interesse darin finden werde, die kantonalen Organisationen in ihren Aufgaben finanziell tatkräftig zu unterstützen.

Die Zeit und die Entwicklung wird zeigen, ob dieses Projekt

wieder hervorgeholt und verwirklicht werden muss. Inzwischen werden wir, soweit nötig, weiter um Subventionen betteln gehen.

Wir bitten alle diejenigen, die für Naturideale Sinn haben, und denen die Förderung der Naturschutzbestrebungen im Kanton Bern am Herzen liegen, uns zu unterstützen in ihrem Handeln in der Natur und, wenn möglich, auch durch gelegentliche kleinere oder grössere Einzahlungen für unser

POSTSCHECKKONTO III 7528 NATURSCHUTZFONDS DER BERNISCHEN NATURSCHUTZ-KOMMISSION

Unsere Kommission blickt vertrauensvoll in die Zukunft und gedenkt ihre Aufgabe, soweit es ihr möglich, getreulich zu erfüllen.

Bern, im Dezember 1929.

Der Präsident
der Bernischen Naturschutz-Kommission:
Rich. La Nicca.